

# Beitragsordnung des FabLab Ingolstadt e.V.

Ingolstadt, den 12.09.2018

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge sind Jahresbeiträge und werden zum 01.09. jeden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## §3 Beiträge

1. Die Beiträge untergliedern sich in zwei Mitgliedsgruppen:
  - a) Normal 35€
  - b) Fördermitglied, Betrag wird selbst bestimmt
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Mitglieder, die zwischen 01.03. und 01.09. in den Verein eintreten, zahlen einmalig für die Mitgliedschaft bis zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt nach §2 Punkt 2 den halben Jahresbeitrag von 17,50€
4. Minderjährige Kinder von Mitgliedern werden ab einem Alter von 14 Jahren ebenfalls als Mitglieder des Vereins behandelt
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
6. Der Mitgliedsbeitrag wird unaufgefordert und fristgerecht durch Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins entrichtet
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5€ pro Mahnung erhoben.

## §4 Vereinskonto

Empfänger: FabLab Ingolstadt  
Bank: Deutsche Skatbank  
IBAN: DE25 8306 5408 0004 9797 70  
BIC: GENODEF1SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## §5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines laufenden Monats möglich. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge.